

II-4851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2529/J

1988-07-13

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

betreffend Schaffung eines Berufsbildes für Fachkräfte in der Behindertenarbeit

Derzeit sind im gesamten Bundesgebiet rund 3400 Personen in Einrichtungen für geistig und mehrfachbehinderte Menschen als BetreuerInnen tätig.

Diese relativ hohe Anzahl von MitarbeiterInnen in einem sozialpolitisch immer relevanter werdenden Bereich der Sozialarbeit sind bisher keiner durch entsprechende Gesetze geschützten und legitimierten Berufsgruppe zugeordnet.

Diese Tatsache besteht, obwohl zwei Drittel dieser Personengruppe eine fachliche Ausbildung bereits absolviert haben, obwohl also die wichtige Voraussetzung der Anerkennung eines Berufs, nämlich die adäquate Ausbildung, erfüllt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A N F R A G E :

1. Warum stehen in den Lehrgängen für Behindertenarbeit nur etwa 500 Stunden für den theoretischen Unterricht zur Verfügung, während in den Berufslehren etwa 900 Stunden für den begleitenden Unterricht zur Verfügung stehen?
2. Sind Sie bereit, die Stundenanzahl zu erhöhen analog den Stunden in den Lehrberufen?
3. Welche konkreten Pläne haben Sie, um der Forderung nach einer bundeseinheitlichen Basisausbildung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen nachzukommen?
4. Bis wann wird diese Forderung realisiert werden können?
5. Welche Maßnahmen werden Sie in der Zwischenzeit setzen?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Berufsbild für Fachkräfte in der Behindertenarbeit einer bundeseinheitlichen Regelung zugeführt werden wird?